



Ursprungsfassung	Änderungen	Begründung/Erläuterung
Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren in der Stadt Rheine - Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung - vom 3. Dezember 2024	Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren in der Stadt Rheine - Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung - vom _____	Eintragung des Datums nach der Unterschrift des Bürgermeisters.
hat der Rat der Stadt Rheine am 3. Dezember 2024 die folgende Satzung beschlossen.	hat der Rat der Stadt Rheine am 3. Dezember 2024 2. Dezember 2025 die folgende Satzung beschlossen.	Datum geändert
§ 16 Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser		Gebührensatz angepasst
(3) Der Gebührensatz je m ³ eingeleiteter Drainagewassermenge nach § 15 beträgt 2,44 €.	(3) Der Gebührensatz je m ³ eingeleiteter Drainagewassermenge nach § 15 beträgt 2,44 € 2,39 € .	
(4) Der Gebührensatz je m ² angeschlossener Grundstücksfläche nach § 14 beträgt pro Jahr 1,22 €	(4) Der Gebührensatz je m ² angeschlossener Grundstücksfläche nach § 14 beträgt pro Jahr 1,22 € 1,19 € .	Gebührensatz angepasst
§ 24 Inkrafttreten		Datum geändert
Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren in der Stadt Rheine - Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung vom 5. Dezember 2023 außer Kraft.	Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 1. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren in der Stadt Rheine - Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung vom 5. Dezember 2023 3. Dezember 2024 außer Kraft.	